

Bekanntmachung

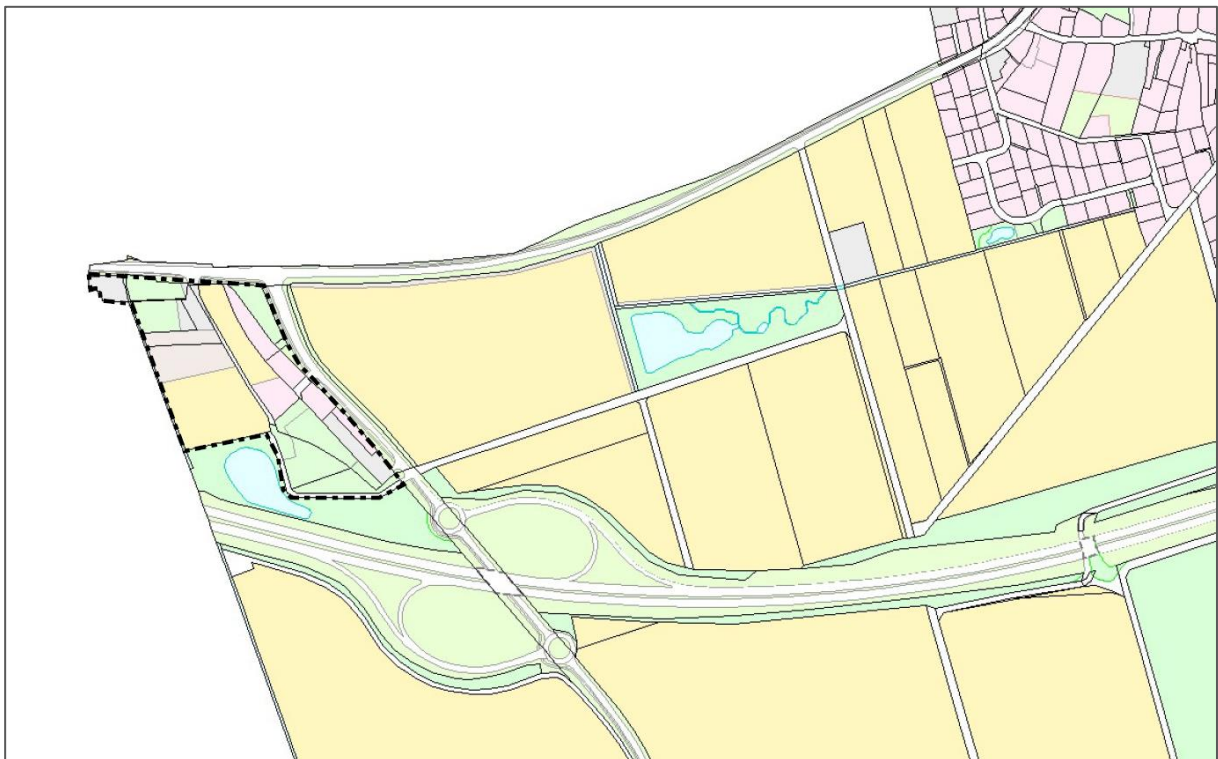
über die 49. Änderung des Flächennutzungsplans
der
Gemeinde Cremlingen
die Gemarkung Klein Schöppenstedt betreffend

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan für die im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich zu ändern.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt mit dem Ziel der Ausweisung von Mischflächen, Sonderbauflächen und Grünflächen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Änderungsbereich: Schöppenstedter Turm ehem. Rautheimer Bahnhof



genordet, ohne Maßstab

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung möchte ich Sie im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch informieren. Hierzu liegt der Entwurf des o.g. Bauleitplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung,

in der Zeit vom 30. März bis 30. April 2026

in der Gemeindeverwaltung in Cremlingen, Ostdeutsche Straße 22, im Flur des Erdgeschosses, öffentlich aus. Alle Planunterlagen werden während der Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeinde Cremlingen unter <https://www.cremlingen.de/bauen/laufende-bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung montags-donnerstags von 9 – 12 Uhr und dienstags außerdem von 14 - 17 Uhr eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist außerdem außerhalb der o. g. Zeiten nach Terminvereinbarung (Tel.: 05306/802-0 oder Email: info@cremlingen.de) möglich.

Nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Reitmann (Tel.: 05306/802-520) oder Frau Hühne (Tel. 05306/802-503) wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Detlef Kaatz